

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

15. September 2017

– Drucksache 16/2670

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Geothermische Anlagen in Landesge- bäuden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2017 – Drucksache 16/2670 – Kenntnis zu nehmen.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Joachim Kößler

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2670 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Der Berichterstatter unterstrich, der Rechnungshofbeitrag aus dem Jahr 2016 zum Thema „Geothermische Anlagen in Landesgebäuden“ sei informativ und aufschlussreich gewesen. Die nun vorliegende Drucksache 16/2670 verdeutliche, dass gute Arbeit geleistet worden sei, was die Umsetzung des Beschlusses angehe, den der Landtag am 8. März 2017 gefasst habe (Drucksache 16/822 Abschnitt II). Er rege an, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/2670, Kenntnis zu nehmen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs merkte an, es sei richtig, der Anregung des Berichterstatters zu folgen und die parlamentarische Behandlung des Denkschriftbeitrags aus dem Jahr 2016 damit abzuschließen. Er fügte hinzu, dem Bericht der Landesregierung sei zu entnehmen, dass die Betriebsleitung Vermögen und Bau derzeit einen Leitfaden für geothermische Anlagen erarbeite. Vielleicht wäre es

Ausgegeben: 26. 10. 2017

1

angebracht, wenn das Finanzministerium, sobald der Leitfaden vorliege, dies dem Ausschuss kurz berichte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen sagte dies zu und betonte, die Landesregierung bemühe sich aber auch schon vor der Fertigstellung des Leitfadens um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen und die Umsetzung der Klimaschutzziele.

Sodann kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/2670, Kenntnis zu nehmen.

25. 10. 2017

Joachim Kößler